

## Öffentliche Bekanntmachungen - Inhaltsverzeichnis:

I. Sitzung des Ältestenrates am 10.11.2020 - Tagesordnung	Seite 1
II. Allgemeinverfügung über die Aufhebung der „Allgemeinverfügung“ Schutzmaßnahmen	Seite 1
III. Bekanntmachung über die Unterzeichnung von Buchungsanweisungen	Seite 2

**Herausgeber**  
Stadt Speyer

**Stadthaus**  
Maximilianstraße 100  
67346 Speyer

## **I. Bekanntmachung über die 9. Sitzung des Ältestenrates am Dienstag, dem 10.11.2020, 17:00 Uhr**

### **Tagesordnung**

#### **B) Nichtöffentliche Sitzung**

1. Anfragen/Anträge von Fraktionen
2. Informationen der Verwaltung

FB 1-110

## **II. Allgemeinverfügung über die Aufhebung der „Allgemeinverfügung“ zur Anordnung notwendiger, weiterer Schutzmaßnahmen aufgrund der steigenden SARS-CoV-2-Infektionen vom 26.10.2020**

Die Stadtverwaltung Speyer erlässt gemäß §§ 16, 28 Infektionsschutzgesetz i.V.m. § 2 der Landesverordnung zur Durchführung des Infektionsschutzgesetzes vom 10. März 2010, zuletzt geändert durch § 7 des Gesetzes vom 15.10.2012 (GVBl. S. 341) als zuständige Behörde nachfolgende Allgemeinverfügung:

1. Die von der Stadtverwaltung Speyer erlassene infektionsschutzrechtliche „**Allgemeinverfügung**“ zur Anordnung notwendiger, weiterer Schutzmaßnahmen aufgrund der steigenden SARS-CoV-2-Infektionen vom 26.10.2020 (Amtsblatt Nr. 047/2020) wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

### **Begründung**

1. Die o.g. Allgemeinverfügung der Stadt Speyer ist im Rahmen der dynamischen Situation durch die „12. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (12.CoBeLVO)“, vom 30.10.2020, veröffentlicht auf der Homepage der Landesregierung Rheinland-Pfalz, aufzuheben, da auf Grund der Rechtsetzung des Landes keine Notwendigkeit (mehr) für einen eigenen Regelungsbedarf besteht bzw. keine Rechtslücken auszufüllen sind.
2. Die Aufhebung ist daher schon vor Ablauf der jeweiligen Gültigkeitsdauer der Allgemeinverfügungen geboten.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Speyer (Postanschrift: Maximilianstraße 100, 67346 Speyer) zu erheben.

**Telefon**  
(06232) 142383  
**Telefax**  
(06232) 142498  
**E-Mail**  
poststelle@stadt-speyer.de  
**Internet**  
www.speyer.de

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument, versehen mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Vertrauensdienstegesetz (VDG) vom 18.07.2017 (BGBl. I S. 2745), in der jeweils geltenden Fassung, an folgende Mailadresse zu richten: stv-speyer@poststelle.rlp.de.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Nähere Einzelheiten dazu finden Sie im Internet unter [www.speyer.de](http://www.speyer.de) → Impressum → Rahmenbedingungen

Auf Antrag kann das Verwaltungsgericht in 67433 Neustadt an der Weinstraße, Robert-Stolz-Straße 20, gemäß § 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 21.01.1960 (BGBl. I S. 17) die aufschiebende Wirkung ganz oder teilweise anordnen.

Gemäß § 28 Abs. 3 in Verbindung mit § 16 Abs. 8 IfSG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die vorgenannten Maßnahmen keine aufschiebende Wirkung.

Speyer, den 04.11.2020  
 Stadtverwaltung Speyer  
 gez. *Stefanie Seiler*  
 Oberbürgermeisterin

FB 1-110

### III. Bekanntmachung - Verfügung

#### Unterzeichnung von Buchungsanweisungen (BA) und Verpflichtungserklärungen (VE) im Bereich des Wirtschaftsplanes der Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS)

Die nachfolgend genannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Entsorgungsbetriebe Speyer sowie der Stadtwerke Speyer GmbH sind im Rahmen des Betriebsführungsvertrages und der hierzu ergangenen Vollmacht ermächtigt, bis zu der jeweils genannten Höhe Buchungsanweisungen und Verpflichtungserklärungen im Bereich des Wirtschaftsplanes der Entsorgungsbetriebe Speyer zu unterzeichnen.

Bereich			Name	Höhe	Umfang
EBS			Klaßen, Matthias	51.000,00 €	als Werkleiter
EBS			Scharhag, Sina	5.000,00 €	bei Abwesenheit Werkleiter und für Aufgabenbereich
EBS	SWS	GF	Bühning, Wolfgang	51.000,00 €	Betriebsführer-Geschäftsführer
EBS	SWS	AN	Hermes, Jürgen	51.000,00 €	bei Abwesenheit Betriebsführer-Geschäftsführer; ansonsten 26.000,00 €
EBS	SWS	RM	Martin, Petra	51.000,00 €	bei Abwesenheit Betriebsführer-Geschäftsführer; ansonsten 26.000,00 €
EBS	SWS	M	Daum, Sonja	5.000,00 €	für Aufgabenbereich
EBS	SWS	AN	Wittner, Stephan	5.000,00 €	für Aufgabenbereich
EBS	SWS	AN	Branko dos Santos, Paula	5.000,00 €	bei Abwesenheit SWS/AN - Hr. Wittner



IHRE BEHÖRDENUMMER  
 Wir lieben Fragen

Stadt Speyer  
 110/Mü

Amtsblatt 06.11.2020

EBS	SWS	ED	Wölle, Jürgen	51.000,00 €	bei Abwesenheit Betriebsführer-Geschäftsführer für das Aufgabengebiet, ansonsten 26.000,00 €
EBS	SWS	RM	Nitsche, Hatice	5.000,00 €	bei Abwesenheit SWS/RM - Fr. Martin
EBS	SWS	RM	Ofer, Regina	5.000,00 €	bei Abwesenheit SWS/RM - Fr. Martin
EBS	SWS	ED	Ganning, Frank	5.000,00 €	bei Abwesenheit SWS/ED - Hr. Wölle
EBS	SWS	ED	Frey, Joachim	5.000,00 €	bei Abwesenheit SWS/ED - Hr. Wölle
EBS	SWS	EI	Nitsche, Stefan	26.000,00 €	für Aufgabenbereich
EBS			Arnold, Max	5.000,00 €	bei Abwesenheit SWS/ED - Hr. Wölle / Hr. Frey

**Abkürzungen:**

AN: Anlagen / Netze  
ED: Energie- und Entsorgungsdienstleistungen  
EI: Energiewirtschaft / Informationstechnologien  
GF: Geschäftsführer  
M: Marketing  
RM: Rechnungswesen / Material

Die Bestätigung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit schließt die Anordnung zur Auszahlung aus.

Diese Verfügung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft, gleichzeitig tritt die Verfügung vom 01.10.2019 außer Kraft.

Stadtverwaltung Speyer  
gez. Stefanie Seiler  
Oberbürgermeisterin

FB 1-110

**Behördenrufnummer 115**

Kennen Sie schon unser Serviceangebot der einheitlichen Behördenrufnummer 115?

Unter der Telefonnummer 115 erhalten Sie (zum Ortstarif) zu Standardfragen wie Ansprechpartner/-innen, Zuständigkeiten, Öffnungszeiten, erforderlichen Unterlagen, eventuellen Gebühren etc. von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des 115-Servicezentrums der MRN von Montag bis Freitag, durchgängig von 8:00 bis 18:00 Uhr, kompetente Auskunft.

Probieren Sie es doch einfach einmal aus!

FB 1-110

Stadtverwaltung Speyer, 06.11.2020



Stefanie Seiler  
Oberbürgermeisterin



Stadt Speyer  
110/Mü

Amtsblatt 06.11.2020

Seite 3

**Bezugsnachweis:** Das Amtsblatt der Stadt Speyer für öffentliche Bekanntmachungen erscheint grundsätzlich wöchentlich freitags und ist im Abonnement oder als Einzelnummer beziehbar bei der

Stadtverwaltung Speyer  
Abteilung Hauptverwaltung  
Maximilianstraße 100  
67346 Speyer

zu einem **Unkostenbeitrag von: 0,75 €** (Jahresabo 61,00 €) je Ausgabe bei Lieferung frei Haus.  
**Kostenlose Abgabe an Selbstabholende und im Internet unter der Adresse:**  
[www.speyer.de/de/rathaus/verwaltung/amtsblatt](http://www.speyer.de/de/rathaus/verwaltung/amtsblatt)